

**Niederschrift über die Sitzung/Besichtigung des
Haupt-, Finanz-, Bau- und Umweltausschusses des
Marktes Marktrodach vom 30.08.2021**

in der Rodachtalhalle, Hirtenwiesen 6, 96364 Marktrodach, Beginn 18:00 Uhr

Sämtliche acht Mitglieder des Ausschusses waren ordnungsgemäß geladen

Vorsitzender war der Erste Bürgermeister N. Gräbner
Schriftführer ist Katja Wich

Anwesend waren

N. Gräbner
A. Murmann (Vertreter M. Linke)
M. Stöhr (F. Müller)
A. Kestel (E. Müller)
T. Hümmrich (M. Linke)
M. Mai (W. Deinlein)
S. Böhm (R. Pompe)
B. Hummel (S. Kaufmann)
H. Wich-Heiter

Weitere Anwesende
Andreas Buckreus (Kämmerer)
PressevertreterInnen
mehrere BürgerInnen

Beschlussfähigkeit war gegeben

Besichtigung/Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Besichtigung der Brücke über die Rodach (Börstla) zum Anwesen Sachsenhausen 6 in Unterrodach
1. Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- TOP 2 Besichtigung der Brücke zur Zigeunerschneidmühle über die Rodach bei Zeyern;
1. Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- TOP 3 Antrag auf Prüfung zur Einrichtung einer Einbahnstraße im Tannenweg in Zeyern durch Ingo Bauhs
- TOP 4 Antrag auf Errichtung einer Tempo 30 Zone im gesamten Gemeindeteil Zeyern durch Hubert Bähr
- TOP 5 Bauanträge
1. Anbau eines Balkons durch Melanie und Markus Beiergrößlein, Schützenstraße 3 in Unterrodach
2. Sonstige
- TOP 6 Informationen des Ersten Bürgermeisters
1. Friedhofstr. 3 – Bau einer Veranstaltungsscheune
- TOP 7 Sonstiges und Unvorhergesehenes

Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Pressevertreter und Ausschussmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 1 ÖS

Besichtigung der Brücke über die Rodach (Börstla) zum Anwesen Sachsenhausen 6 in Unterrodach

1. Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Im Gemeindeteil Unterrodach vor dem Anwesen Hauptstr. 46 geht es von der Ortsmitte kommend rechts zur Brücke über den Börstlabach. Diese Brücke wird als weitere Zufahrt für das Anwesen Sachsenhausen 6 genutzt. Es handelt sich hier um eine Gewölbe- und Bogenbrücke. Die Gesamtlänge beträgt 7,50 m, die Breite 2,90 m, somit eine Gesamtfläche 22 qm.

Die Wandung des Sohlgewölbes sowie die Natursteine des Mauerwerks sind durchfeuchtet. Die Bogenstirnseite sowie die Mauerwerksfugen sind großflächig offen. Der Unterbau sowie die Widerlagerwand sind verschoben. Der Fahrbahnbelag ist durchgehend gerissen und abgesackt. Die Mängel/Schäden beeinträchtigen die Standsicherheit des Bauteils. Die Verkehrssicherheit ist nicht gewährleistet.

Derzeit wird eine umgehende Erneuerung des Geländers/Brüstung, eine Mauerwerksinstandsetzung sowie die Instandsetzung des Fahrbahnbelags empfohlen. Die schadhaften Steine sind zu ersetzen. Der Einbau einer lastverteilenden Platte mit Brückenabdichtung wird ebenfalls empfohlen. Eine Tragfähigkeitseinstufung ist zu veranlassen.

Die Ausschussmitglieder besichtigen die Brücke und machen sich ein Bild von den Schäden. Die Angelegenheit wird eingehend erörtert.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Die Brücke wird mangels Verkehrssicherheit vollständig gesperrt. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung Kosten zur Sanierung einzuholen. Eine Tragfähigkeitsberechnung ist zu beauftragen. Weiterhin wird mit der Städtebauförderung Kontakt aufgenommen hinsichtlich einer möglichen Förderung.“

TOP 2 ÖS

Besichtigung der Brücke zur Zigeunerschneidmühle über die Rodach bei Zeyern;

1. Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Das Brückenbauwerk befindet sich im nordöstlichen Teil des Gemeindeteils Zeyern in unmittelbarer Nähe der Ortsumgehung Zeyern der B 173. Die Brücke ist Teil einer Gemeindeverbindungsstraße FlNr. 1093 Gemarkung Zeyern, die von der ehemaligen Bundesstraße zur Zigeunerschneidmühle führt. Die Zigeunerschneidmühle ist derzeit Betriebsstätte einer Baufirma. Weiterhin führt die Gemeindeverbindungsstraße zur Buchschneidmühle, die als solche nicht betrieben wird, sondern lediglich zum Wohnen dient. Über die Gemeindeverbindungsstraße werden außerdem Anliegerwege sowie land- und forstwirtschaftliche Wege erschlossen. Die landwirtschaftlichen Betriebe müssen die Brücke benutzen, da sie keinerlei sonstigen Möglichkeiten haben, um zu ihren Flächen zu kommen.

Das Bauwerk befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Teile der Hauptbewehrung sind stark korrodiert. Der Beton und das Betongefüge der tragenden Bauteile sind in Teilbereichen stark geschädigt. Um

die Dauerhaftigkeit und Standfestigkeit wieder herzustellen ist eine umfangreiche Sanierung bzw. ein Neubau erforderlich. Das Bauwerk wurde im Jahr 1962 saniert. Durch die Sanierung wurde im Wesentlichen das Eigengewicht der Brücke vergrößert.

Der Markt Marktrodach beauftragte vor einiger Zeit das Ingenieurbüro IVS in Kronach mit der Nachberechnung der Tragfähigkeit/Standicherheit. Die Ergebnisse liegen mittlerweile vor.

Bei den vorhergehenden Berechnungen wurden die Standicherheit der Brückenplatte mit Querträgern und die Gesamttragfähigkeit des Bauwerks untersucht. Ins Detail gehende Berechnungen mit Verkehrslasten für Ermüdungsberechnungen, und Temperaturen werden im Zuge der Nachrechnung nicht durchgeführt. Hinsichtlich der Unsicherheiten bei der Festlegung der statischen Modelle sowie der nicht genau bekannten Größe des Restquerschnittes der tragenden Biegebewehrung müssen die Rechenergebnisse vorsichtig interpretiert werden. Die Brücke kann im jetzigen Zustand in keine Brückenklasse nach DIN 1072 eingestuft werden. Das Bauwerk kann lediglich mit leichtem PKW befahren werden. Für den übrigen Verkehr ist die Brücke zu sperren.

Es liegen überschlägige Baukosten für die Instandsetzung (Nettosummen) vor. Diese betragen brutto 475.666,- Euro. Ein Brückenneubau (1:1) wurde dem Markt Marktrodach mit 1.063.562,50 Euro beziffert. Beide Maßnahmen wären ohne staatliche Förderung durchgeführt, da staatliche Förderungen nur in Aussicht gestellt werden können, wenn durch die Maßnahme die Verkehrsverhältnisse erheblich verbessert werden, wenn die Brücke z.B. so angelegt wird, dass Begegnungsverkehr ermöglicht wird. Die Kosten hierfür wurden noch nicht ermittelt.

Zuwendungen des Freistaates werden dann erteilt, wenn die Richtlinien für Straßen- und Brückenbau eingehalten werden. Vorsorglich wurde die Maßnahme bei der Regierung von Oberfranken angemeldet.

Die Ausschussmitglieder besichtigen die Brücke und machen sich ein Bild von den Schäden. Die Angelegenheit wird eingehend erörtert.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Das Ingenieurbüro IVS wird mit der Gegenüberstellung und Ausarbeitungen von möglichen Querungsmöglichkeiten mit Richtkosten im Bereich der Zigeunermühle beauftragt. Die Maßnahme ist bei der Regierung von Oberfranken anzumelden.. Weiterhin ist die Brücke auf den leichten Verkehr zu beschränken.“

TOP 3 ÖS

Antrag auf Prüfung zur Einrichtung einer Einbahnstraße im Tannenweg in Zeyern durch Ingo Bauhs

Im Auftrag der Anwohner des Tannenwegs 2 bis 8 (Tannenweg 3 hat nicht unterzeichnet) bittet Ingo Bauhs um Überprüfung der Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung im Tannenweg, ab Beginn „Am Kirchsteig“ bis Einmündung der Straße „Leibersberg“.

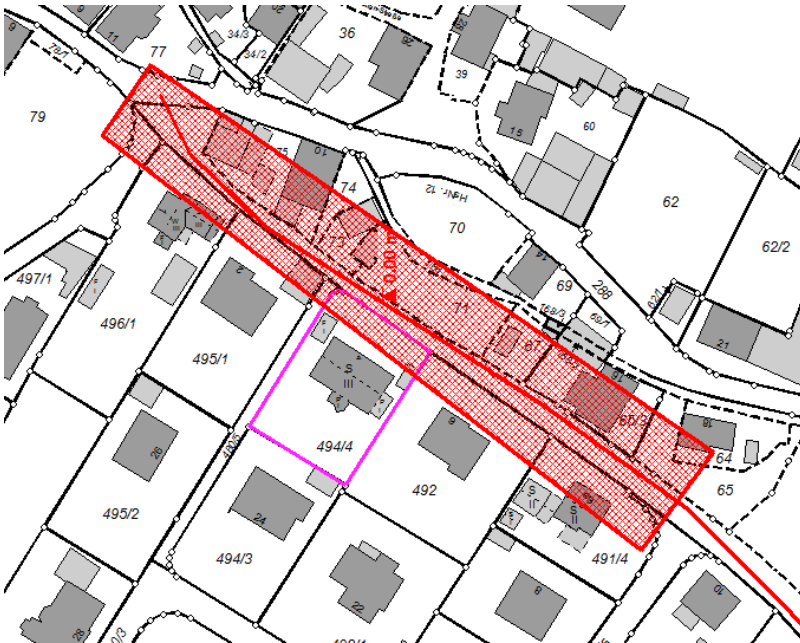
Er wendet sich mit dem Antrag auf Prüfung an die Straßenverkehrsbehörde, nämlich den Markt Marktrodach, der hierfür auch zuständig ist.

Begründet wird der Antrag mit der

- Absenkung der Straßenschulter Richtung neuer Grünfläche hangabwärts durch das hohe Verkehrsaufkommen.
- Der hohen Fahrgeschwindigkeit einiger Fahrzeuge bergabwärts und der dadurch entstehenden Gefahrenlage der dort wohnenden Kinder

- Der geringen Straßenbreite und der fehlenden Ausweichmöglichkeiten

Lageplan:



Der Tannenweg ist eine Anliegerstraße im Gemeindeteil Zeyern und hat eine Fahrbahnbreite zwischen vier und sechs Metern.

Der Tannenweg liegt oberhalb eines Berghangs entlang der St.-Leonhard-Straße. Im Bereich der Anwesen 3 und 4 ist die Fahrbahnbreite mit 4 m am Geringsten.

Geschwindigkeitsüberschreitungen der Verkehrsteilnehmer und wohnende Kinder, die auf der Straße möchten, rechtfertigen nicht die Einrichtung einer Einbahnstraße. Erfahrungsgemäß wird in Einbahnstraße, schneller gefahren, da nicht mit Gegenverkehr gerechnet werden muss.

Eine Einbahnstraßenregelung ist naturgemäß mit erheblichen Nachteilen für die Anwohner verbunden und kann auch für diese sehr belastend sein. Die Einrichtung einer Einbahnstraße muss rechtlich gerechtfertigt und einer gerichtlichen Überprüfung stand halten. Sie ist dann umzusetzen, wenn außergewöhnliche Gründe vorliegen, die die Nachteile für die Mehrzahl der Verkehrsteilnehmer rechtfertigen.

Vor Einrichtung dieser ist eine Abwägung der Interessen durchzuführen. Eine ordnungsgemäße Ermessensentscheidung ist zu treffen. Sie haben die entstehenden Nachteile gegen die mit der Regelung verbundenen Vorteile abzuwägen. Weiterhin sollte mit einem Verkehrsgutachter Kontakt aufgenommen werden.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Es wird eine Verkehrs- und Geschwindigkeitsüberwachung angeordnet und im Anschluss ausgewertet. Weiterhin wird eine Interessensabwägung vorgenommen. Ein Verkehrsgutachter wird zurate gezogen.“

TOP 4 ÖS

Antrag auf Einrichtung einer Tempo 30 Zone im gesamten Gemeindeteil Zeyern durch Hubert Bähr

Der Gemeindeglieder Hubert Bähr beantragt mit Antrag vom 11.6.2021 die Einrichtung einer Tempo 30 Zone im gesamten Ortsbereich von Zeyern.

Begründet wird der Antrag damit, dass durch die Rückstufung der B 173 im Ortsbereich Zeyern und der Wegfall der Ampelanlage kein sicherer Übergang der Ortsdurchfahrt möglich sei. Weiterhin soll damit eine Verkehrsberuhigung sowie Reduzierung der Unfallgefahr wegen überhöhter Geschwindigkeit bewirkt werden.

In der StVO heißt es, dass die Straßenverkehrsbehörden »insbesondere in Wohngebieten, Gebieten mit hoher Fuß- und Radverkehrsdichte sowie in Gebieten mit hohem Querungsbedarf **Tempo-30-Zonen** im Einvernehmen mit der Gemeinde anordnen kann.

Der Antragsteller spricht insbesondere bei seinem Antrag die Ortsdurchfahrt durch Zeyern an. In Tempo 30 Zonen gilt der Grundsatz „rechts vor links“. Tempo 30 Zonen dürfen sich nicht auf übergeordnete Straßen beziehen. Es handelt sich bei der Ortsdurchfahrt um eine Vorfahrtstraße und eine Gemeindeverbindungsstraße.

Die Einrichtung einer Tempo 30 Zone muss rechtlich gerechtfertigt und einer gerichtlichen Überprüfung stand halten. Sie soll nach der VwV-StVO (Verwaltungsvorschriften der Straßenverkehrsordnung) die Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Rahmen einer flächenhaften Verkehrsplanung vorgenommen werden. Dabei hat die Gemeinde, das innerörtliche Vorfahrtstraßennetz festzulegen. Außerhalb des Vorfahrtstraßennetzes ist die Einrichtung einer 30-Tempo-Zone möglich.

Die Voraussetzungen für die Anordnung einer Tempo 30 Zone sind in § 45 Abs. 1 c der STVO geregelt. Die Einrichtung ist nur für weniger befahrene Straßen zulässig.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Es sollte eine Verkehrs- und Geschwindigkeitsüberwachung angeordnet und im Anschluss ausgewertet werden. Der Antrag wird vorerst zurückgestellt. Ein Verkehrsgutachter wird zurate gezogen.“

TOP 5 ÖS

Bauanträge

1. Anbau eines Balkons an das bestehende Wohnhaus durch Melanie und Markus Beiergrößlein, Schützenstr. 3

Der Bauantrag wurde als Geschäft der laufenden Verwaltung an das Landratsamt weitergegeben.

TOP 6 ÖS

Informationen des Ersten Bürgermeisters

1. Sachstandsbericht – Bau einer Veranstaltungsscheune – Friedhofstraße 3 in Unterrodach

Derzeit werden die Fundamente geschalt und bis zum Ende der Woche aufgefüllt. Die Bodenplatte wird im Anschluss gegossen. Die wichtigsten Gewerke wurden nun vergeben, sodass die Arbeiten zügig vorangehen können. Anfang September findet die Submissionsverhandlung für die Abbrucharbeiten der Friedhofstr. 3 statt.

2. Sachstandsbericht – Sanierung des Pfarrhauses in Seibelsdorf –

Bis Ende Oktober können die Arbeiten für die Entkernung beginnen.

3. Sachstandsbericht – Bau eines Ärztehauses

Die Ausführungspläne sind fast fertig, sodass der Statiker bereits zum Rechnen beginnen konnte. Im Anschluss gehen die Pläne an den Fachplaner. Im Oktober können die ersten Ausschreibungen ausgeschrieben werden, sodass im November die Entkernung des Anwesens erfolgt.

4. Sachstandsbericht – Errichtung eines historischen Parkplatzes in der Ortsmitte in Unterrodach

Die L-Steine sind derzeit gestellt, sodass die Winkel abgemessen und bestellt werden konnten. Die Anlieferung ist bis Ende September vorgesehen. Bis dato können die Sandsteinarbeiten bzw. die Verblendungen erfolgen. Nach dem Setzen der Winkelelemente können die Arbeiten für den Parkplatz beginnen.

5. Friedhofstraße bleibt vorerst gesperrt

Aufgrund der Beschädigung eines Oberflurhydrants in der Friedhofstraße 10 in Unterrodach durch einen Unfall wurde die Straße auf 40 m unterspült und dadurch beschädigt. Da es sich um einen Haftpflichtschaden handelt ist die Versicherung bereits mit der Regulierung beauftragt.

TOP 7 ÖS

Sonstiges und Unvorhergesehenes

Die Sitzung wird um 20.00 Uhr geschlossen.

.....
Schriftführer

.....
Vorsitzender und Erster Bürgermeister